

**Zeitschrift:** Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft  
**Band:** 15 (1919)

**Artikel:** Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft vom Herbst 1916 bis Sommer 1919  
**Kapitel:** Bericht der aargauischen Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit seit Winter 1916  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-171924>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

	Übertrag	Fr. 1,520. —
Jahresbeiträge von 220 Mitgliedern . . . . .	„	1,760. —
Bußen für Verspätung in der Ablieferung der Mappen . . . . .	„	30. —
Erlös aus Heft XV. Mitteilungen . . . . .	„	250. —
		<u>Fr. 3,560. —</u>

*Ausgaben:*

Entschädigung an auswärtige Vortragende . .	Fr.	50. —
Abonnements von Zeitschriften . . . . .	„	700. —
Vergütung an den Bibliothekar . . . . .	„	200. —
„ an den Aktuar . . . . .	„	50. —
„ an die Delegierten der S. N. G. . . . .	„	80. —
Drucksachen, Inserate, Diverses . . . . .	„	230. —
Porti . . . . .	„	100. —
Anschaffung von neuen Mappen . . . . .	„	25. —
Kredit für Museumsanschaffungen . . . . .	„	200. —
Versicherung des Museums . . . . .	„	50. —
Anteil an die Druckkosten Heft XV. Mitteilungen	„	1,500. —
Saldo auf neue Rechnung 1920 . . . . .	„	375. —
		<u>Fr. 3,560. —</u>

Der Museumfonds beträgt auf Ende 1918 Fr. 1,789. 15.

Der Fonds „Publikation Lüscher, Flora des Aargau“ beträgt Fr. 600. —.

Aarau, den 16. Dezember 1918.

Der Kassier: *H. Kummeler-Sauerländer.*

## E. Bericht der aargauischen Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit seit Winter 1916,

erstattet von Dr. P. Steinmann.

Die Kommission setzt sich zurzeit folgendermaßen zusammen:

Präsident:	Dr. P. Steinmann, Kantonsschule Aarau.
Aktuar:	Dr. W. Holliger, Seminar Wettingen.
Bezirk Aarau:	Dr. R. Siegrist, Bezirksschule Aarau.
„ Baden:	Dr. W. Holliger, Seminar Wettingen.
„ Bremgarten:	E. Pfyffer, Bezirksschule Bremgarten.
„ Brugg:	O. Ammann, Bezirksschule Schinznach.
„ Kulm:	Dr. J. Hunziker, Bezirksschule Reinach.
„ Laufenburg:	F. Reichlin, Bezirksschule Laufenburg.

Bezirk Lenzburg:	W. Thut, Bezirksschule Lenzburg.
„ Muri:	A. Haßler, Bezirksschule Muri.
„ Rheinfelden:	Dr. K. Fuchs, Bezirksschule Rheinfelden.
„ Zofingen:	Dr. H. Fischer-Sigwart, Zofingen.
„ Zurzach:	W. Burkhard, Bezirksschule Zurzach, jetzt Gewerbemuseum Aarau.

Vertreter für den Hallwilersee: O. Härry, Bezirksschule Seengen.

Von den im Berichtszeitraum erledigten Geschäften führe ich hier die wichtigeren an:

### I. Ergänzung des Inventars der Naturdenkmäler des Kantons.

Die Arbeit der Inventarisierung der Naturschutzobjekte ist noch nicht zum Abschluß gelangt. Immerhin ist es heute möglich, dem in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft vom Jahre 1911 publizierten Inventar heute eine wertvolle Ergänzung anzugliedern. Der Vertreter des Bezirks Rheinfelden hat in Verbindung mit andern ein Inventar der Naturdenkmäler des Bezirks Rheinfelden ausgearbeitet. Wir publizieren dieses Dokument hiemit:

#### Inventar der Naturdenkmäler des Bezirks Rheinfelden.

(Redigiert von Dr. K. Fuchs, Rheinfelden.)

#### Naturschutz im Bezirk Rheinfelden. (Oktober 1916.)

##### A. Geologisches von Bezirkslehrer Dr. Disler.

##### 1. Erratische Blöcke:

Zwischen Rheinfelden und Wallbach, am Fuß der zwischen der Niederterrasse und der Hochterrasse durch den ganzen Forst sich hinziehenden Steilböschung liegen sehr zahlreiche erratische Blöcke. Sie stammen vom Wehratalgletscher, der zur Hochterrassenzeit aus dem Wehratal über den heutigen Rhein vorgedrungen ist und seine Endmoräne auf dem Möhlinerfeld abgesetzt hat. Die erratischen Blöcke entstammen nicht dem Endmoränenwall selbst, aber einer wenig weit zurückliegenden Stelle der Hochterrasse und sind offenbar durch die Wasserströme der Niederterrasse aus der Hochterrasse herausgeschwemmt worden. Die Größe der Blöcke schwankt zwischen 1 C' und  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup>. Etwa 10 Exemplare erreichen die Größe von  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup>, etwa 30 die Größe von  $\frac{1}{4}$  m<sup>3</sup>, etwa 130 die Größe von  $\frac{1}{10}$  m<sup>3</sup> und zirka 450 die Größe von 1 C' bis  $\frac{1}{10}$  m<sup>3</sup>. Das Gestein entstammt dem Schwarzwald. Besonders reichlich sind Granit, Gneis und

Rotliegendes vertreten. Die Blöcke ziehen sich von der Stelle, wo die von Möhlin kommende Fahrstraße in den Oberforst (Siegfriedblatt 18 Möhlin) eintritt, bis zu der Stelle, wo dieselbe Straße kurz vor Wallbach aus dem Forst austritt. Zwischen „Erat. Block“ und „Hochbühl“ sind die Blöcke leider in jüngster Zeit im Auftrag des Försters von Möhlin entzweigesprengt und zerschlagen worden, um als Steinbett für eine im Forst neu angelegte Straße zu dienen. In obigem Verzeichnis sind die zerschlagenen Blöcke schätzungsweise nach Zahl und Größe noch aufgenommen. Man sollte zu erreichen suchen, daß die noch vorhandenen Blöcke, wenigstens die großen darunter auf der ganzen Linie geschützt würden. Ein Gesuch an den Gemeinderat von Möhlin und Wallbach dürfte diesem Zwecke dienlich sein. Wenn die Blöcke auch nicht sehr groß sind, so geben sie doch durch den Ort ihres Auftretens ein Bild von Breitenausdehnung des damaligen Wehragletschers. (Ist seither geschehen, etwa 30 Blöcke wurden vertraglich geschützt und etikettiert.)

*Erratische Blöcke* z. T. bis zu 1 m<sup>3</sup> Größe finden sich auf der ganzen Rheinstrecke von Rheinfeldern bis Mumpf. Sehr zahlreich sind dieselben unterhalb Wallbach und bei der Ausmündung des Möhlinbaches. Sie dürften auch zum größten Teil dem Wehraltalgletscher entstammen und sind der Gefahr, zerstört zu werden, weniger ausgesetzt.

#### Gemeinde Hellikon :

von Herrn Kreisförster *Brunner*.

Ein erratischer Block, zirka  $\frac{1}{4}$  m<sup>3</sup>, dessen Gesteinsart noch zu bestimmen ist. Er befindet sich in der Nordecke des Gemeindegewaldes, „Einschlag“ 580 m ü. M., östlich am Wege Hellikon-Hemmikon. Er dient mitunter als „Sensendengelstock“. Er sollte durch Vertrag mit dem Gemeinderat Hellikon geschützt werden.

#### 2. Interessante geol. Aufschlüsse :

a) „Die Rheinfelder Verwerfung“ mit einem Ausmaß von zirka 200 m sichtbar unterhalb der Rheinbrücke bei Rheinfeldern. Am „Burgstell“ stehen im gesunkenen Flügel der Verwerfung steil aufgerichtete Felsen des Trochitenkalks (Hauptmuschelkalk) und zirka 50 m weiter westlich wird der stehengebliebene Flügel aus Buntsandstein (Karneolhorizont Röth) gebildet.

b) Schöne Überlagerung des Buntsandsteines durch Muschelkalk (Wellendolomit) am Rheinufer, zirka 100 m östlich des Straßenviadukts unterhalb des Augsterstiches. Die farbenprächtige Stelle ist durch ein kleines Fußweglein von der Landstraße aus zu erreichen.

c) Auflagerung von Deckenschotter auf dem Hauptmuschelkalk links am Wege gegen Olsberg, da wo der Fußweg auf das „Känzli“ abzweigt. Die gleichen geol. Lagerungsverhältnisse zeigen sich auch auf dem Känzli selbst.

## B. Botanisches

von Dr. *Fuchs* und *Arthur Burkart*.

1. Ein schönes Exemplar von *Gingko biloba* steht im Garten der Dépendance zum „Ochsen“. Der Eigentümer Herr Schmid-Büttikofer ist orientiert und wird den Baum schützen. Dieser hat direkt über dem Boden einen Umfang von 1,83 m.
2. Das *Weierfeld* unterhalb Rheinfeldern ist ein berühmter Standort von schönen Sumpfpflanzen, z. B. Weiße Seerose, Gelbe Schwertlilie, Igelskolben etc.
3. Die *Mumpferfluh* bei Stein ist Standort verschiedener Orchideen, Ophrysarten, besonders am Plateaurand gegen Obermumpf, dann Pirolaceen mit *Monotropa Hypopitys* L.
4. *Isatis tinctoria* L. findet sich von Rheinfeldern rheinabwärts ziemlich häufig.
5. Die Hirschzunge (*Scolopendrium vulgare* Sm.) findet sich ziemlich häufig am Nordabhang der Katzenfluh zwischen Mumpf und Stein, auf dem Tannenkopf bei Rheinfeldern etc.

### Gemeinde Zuzgen :

von Herrn Kreisförster *Brunner*.

Eine Kolonie Hirschzunge (*Scolopendrium vulgare* Sm.) auf zirka 120 m<sup>2</sup> Fläche unterhalb der Grenze Nr. 69—71 des Zuzger Gemeindewaldes „Kölsberghalde“ an einer nördlichen Kalkgeröllhalde, deren Fuß in eine Terrassenmulde übergeht. Sollte durch Vertrag mit dem Gemeinderat Zuzgen geschützt werden.

6. Das *Christophskraut* (*Actaea spicata* L.) findet sich da und dort auf Zeiningerberg, Chriesiberg und Lohnberg.
7. Die *Eibe*, ein schönes Exemplar auf der Terrasse der Saline Rheinfeldern.
8. *Scrophularia canina* L. ist auf dem Rheinbord bei Rheinfeldern verbreitet.
9. *Anemone Hepatica* L. (Leberblümchen) findet sich auf der Terrasse des Weberholz in der Nähe des Stauwehrs Rheinfeldern.
10. *Anemone Pulsatilla* L. (Küchenschelle) findet sich an einem Waldweg über den Rebbergen östlich Hellikon, Ortskundiger Herr Lehrer Ackermann in Wegenstetten.

11. *Physalis Alkekengi* L. (Judenkirsche) findet sich oben in einer Weinbergecke östlich Hellikon. Die Stelle sollte geschützt werden. Ortskundig: Herr Lehrer Ackermannin Wegenstetten.
12. *Carlina acaulis* L. (Silberdistel) findet sich auf der Farnsburg.
13. *Corydalis lutea* DC. findet sich ziemlich häufig an der Stadtmauer von Rheinfeldern.
14. *Ilex aquifolium* L. (Stechpalme), überall in den Wäldern.
15. *Staphylea pinnata* L. (Pimpernuß), Rheinhalde zwischen Rheinfeldern und Augst.
16. *Daphne Laureola* L. (Lorbeerkellerhals), bei Obermumpf.
17. *Pirola secunda* L. (Nickendes Birnkraut), auf der Mumpferfluh bei Obermumpf.
18. *Verschiedene Enzianen*: z. B. *Gentiana germanica* Willd. bei Obermumpf und auf Lohnberg.
19. *Lycium barbarum* L. (Bocksdorn), an der Mauer des Benzingerschen Gartens in Badisch Rheinfeldern.
20. *Atropa Belladonna* L. (Tollkirsche), Zeiningerwald.
21. *Lathraea squamaria* L. (Schuppenwurz), bei der Brücke im Bachtal zwischen Mumpf und Obermumpf.
22. *Equisetum ramosissimum* Dest. (Ästiger Schachtelhalm), Burgkastell bei Rheinfeldern. Sehr unscheinbar.
23. *Lilium Martagon* L. (Türkenbundlilie), zwischen Stein und Obermumpf.
24. *Scilla bifolia* L. (Meerzwiebel), zwischen Stein und Obermumpf und am Stauwehr.
25. *Leucojum vernalis* L. (Schneeglöckchen), zwischen Stein und Obermumpf.
26. *Narcissus poeticus* L. (Narzisse), Wiese bei Möhlin östlich Wasserloch.
27. *Ophrysarten* (Insektenblume), bei Obermumpf, am Plataurand gegen Stein.
28. *Verschiedene Orchideen*, auf Lohnberg und zwischen Stein und Schupfart.
29. *Populus nigra* L. und *alba* L. (Schwarz- und Weißpappel) zwischen Badanstalt Rheinfeldern und Rheinlust. (Hr. Kreisförster Brunner.)
30. *Dianthus superbus* L. (Prachtnelke), am Stauwehr Rheinfeldern.
31. *Linaria striata* DC. gestreiftes Leinkraut am Bahndamm zwischen Augst und Pratteln (26. VI. 1919).

## C. Forstliches

von Herrn Kreisförster *Brunner*.

## Gemeinde Mumpf:

Im Gemeindewald Buchhalde Abtl. 10 b stehen die 2 größten *Buchen des Fricktals*. Ihre Dimensionen sind folgende (nach Messungen von Herrn A. Schmid, Forsttechniker in Rheinfelden), im Herbst 1916:

	<i>Durchm. in Brusthöhe</i>	<i>Baumhöhe</i>	<i>Inhalt, Stamm und Ast</i>
1.	92 cm	28 m	10,8 m <sup>3</sup>
2.	94 cm	31 m	12,2 m <sup>3</sup>

Standort: Beide Buchen stehen 20 m von einander im oben genannten Laubwalde, einem Nordhang zirka 1 km westlich vom Dorfe auf einer Terrasse, 100 und 120 m oberhalb dem Waldwege, der östlich der Station Mumpf durch eine Unterführung der Bahnlinie, an einer Kiesgrube vorbei, durch den Wald ansteigt und nach dem Hofe „Schöneegg“ führt. Vom Austritt dieses Weges aus dem Walde auf das Hofgut stehen 2 Buchen, südostwärts im Waldinnern in 140 m Distanz. Diese 2 „Buchenwaldrechter“ sollten bis zu ihrem natürlichen Absterben durch Vertrag mit dem Gemeinderat Mumpf geschützt werden.

Gemeinde Magden: (Gemeindewald „Halmet“ Abtl. 8.

Auf der Kammhöhe des „Halmet“, 606 m ü. M., unweit des nördlichen Abfalles, am westlichen Rande des dortigen Weges steht „*die gesegnete Eiche*“, welche (nach Rinikers Schrift: Die Hagelschläge im Kanton Aargau) folgende Geschichte hat:

Im Jahre 1728 sei der größte Teil der „Halmethöhe“ kahl abgetrieben worden und in den Jahren 1730—36 habe es dann alle Jahre gehagelt und zwar anno 1731 und 35 so stark, daß die Gegend ausgesehen habe wie im Winter. Im Jahre 1736 habe Herr Pfarrer Harbert bei der Pfarrgemeinde den Antrag gestellt, man möchte auf der Halmethöhe einen Baum bestimmen, den er dann einsegnen werde, um von Hochgewittern verschont zu bleiben.

Man habe dann eine 40—50-jährige Eiche auf der „Halmethöhe“ bestimmt und sei am 2. Juli 1736 in Prozession hinaufgezogen, dann seien 3 Kreuze in die Rinde gehauen und selbige mit gesegneten und wohlriechenden Kräutern ausgelegt und der ganze Baum eingesegnet worden. Von diesem Tage an sei man alljährlich in Prozession am 2. Juli hinaufgezogen, und es hätten in der Tat die Hagelschläge nachgelassen. Später habe man die Prozession auf den 29. Juni in die Pfarrkirche Olsberg ver-

legt und seit 1871 finde sie nur noch in der eigenen Kirche statt. Anno 1748 habe man wieder den größten Teil der Halmethöhe abgetrieben und am 14. August sei dann ein Gewitter über die Halmethöhe gekommen, das eine solche Masse Wasser habe fallen lassen, daß der Bach 12—16 Fuß gestiegen sei, fünf Häuser weggerissen worden und 48 Menschen ums Leben gekommen seien. Die gesegnete Eiche hat nun ein Alter von 220—230 Jahren, sie hat eine Höhe von 20 m und einen Durchmesser in Brusthöhe von 84 cm, sie zeigt Altersspuren durch Stillstand im Zuwachs und in dürrenden Kronenästen, doch ist zu erwarten, daß sie noch einige Jahrzehnte weiter grünen werde. Nach den Beständen des Halmet zu urteilen, sind seit Ende des 18. Jahrhunderts keine Kahlschläge mehr auf der Halmethöhe geführt worden, und seither blieb Magden von schweren Gewittern vom Halmet und der gesegneten Eiche her verschont.

Die „gesegnete Eiche“ sollte für ihre Lebensdauer geschützt werden, wozu der Gemeinderat Magden jedenfalls bereitwillig zustimmen wird, ebenso für den folgenden Baum im Gemeindegewald „Brand“ Abtl 1:

Ein stattlicher Feldahornbaum *Acer campestre* L. Derselbe steht in der untern S. W.-Ecke der Waldparzelle „Brand“ am Ostrande der Straße Magden-Rheinfeld, wo sie an jene Parzelle herantritt.

## II. Schutz von erratischen Blöcken.

Von den im vorstehenden Verzeichnis aufgeführten Blöcken sind eine Anzahl durch Verträge geschützt worden. So ist es gelungen, die Gemeinde Wallbach zu veranlassen, 30 der schönsten im „Forst“ gelegenen Blöcke als unantastbar zu bezeichnen und darüber mit der aargauischen Erziehungsdirektion einen Vertrag abzuschließen. Ebenso konnten im Gemeindebezirk Möhlin und schließlich auch in den Staatswaldungen „Oberforst“ und „Unterforst“ bei Möhlin etwa 1 Dutzend Blöcke durch Vertrag geschützt werden.

Durch die Bemühungen von Herrn Rektor Pfyffer in Bremgarten gelang es, 2 besonders schöne Blöcke des Bezirks Bremgarten vor der Zerstörung zu bewahren. Der *Block im obern Hofor bei Eggenwil* war von der Unternehmung der Reußkorrektur bereits angekauft worden und sollte gesprengt werden. Dank dem Entgegenkommen der kantonalen Baudirektion konnte dieser schöne Block käuflich in den Besitz der Aargauischen Erziehungsdirektion übergehen. Für einen weitem Block *im Hochwäldli*



*zwischen Eggenwil und Bremgarten* gab der Landeigentümer Herr Eichenberger bereitwillig die Erklärung ab, daß er auf eine Zerstörung des Blockes verzichten werde.

Am 3. Juli 1917 richtete die Naturschutzkommission und die Kommission der Naturforschenden Gesellschaft an den Gemeinderat von Zofingen eine Eingabe, die den Erfolg hatte, daß diese Behörde mit Beschluß vom 10. Juli 1917 in Anwendung von § 93 des Einführungsgesetzes zum Z. G. B. und von der Verordnung des aargauischen Regierungsrates vom 24. Januar 1914 betreffend den Natur- und Heimatschutz an das Kreisforstamt V und an das Stadtforstamt für sich und zu Händen der ihnen unterstellten Organe die Aufforderung richtete, es solle darüber gewacht werden, daß die erratischen Blöcke des gesamten Gemeindegebietes weder weggeführt noch irgendwie beschädigt werden. Gleichzeitig erhielt die aargauische Naturschutzkommission das Recht zugebilligt, die geschützten Blöcke durch Warnungstafeln zu bezeichnen. Auf besondern Wunsch wurde den genannten Organen insbesondere das interessante *Blockgebiet des Längmattmooses* zum Schutze empfohlen.

Im Mai 1919 hat die aargauische Erziehungsdirektion auf eine entsprechende Eingabe hin den Kredit für die Anschaffung von 200 Bronzeschildchen bewilligt, welche die Aufschrift „Geschützt. N. S. K.“ tragen und die an sämtlichen vertraglich geschützten Blöcken angebracht werden sollen. Im Bezirk Rheinfelden ist diese Arbeit zum größten Teil durchgeführt, in andern Bezirken wird dies ebenfalls in der nächsten Zeit geschehen.

### III. Vogelschutz.

Auf Anregung unserer Kommission war am 1. September die Ausrichtung von Prämien für den Abschuß von Raubvögeln sistiert worden (vergl. den Bericht in Heft 14 der Mitteilungen). Am 6. Juni 1918 erließ die aargauische Regierung eine Verordnung, wonach der *Mäusebussard* weder getötet noch gefangen, noch seiner Eier oder Jungen beraubt werden durfte und zwar unter Androhung einer polizeilichen Buße im Übertretungsfall.

Ein Gesuch aus Fischerkreisen um Wiedereinführung der Schußprämie für *Fischreiher* wurde der Kommission zur Begutachtung zugewiesen. Da dieser Vogel nach unserer Erfahrung nirgends sehr häufig vorkommt und da er bekanntlich überall auch ohne Schußprämien bekämpft wird, sodaß er bei uns nirgends eine schwere Schädigung bedeutet, stellte sich die Kommission auf den Standpunkt, daß dem Gesuch nicht ent-

sprochen werden sollte. Das Gesuch wurde demgemäß von der Finanzdirektion abgewiesen. —

#### **IV. Giftlegen gegen Raubwild und Krähen.**

Immer wieder taucht in den Traktandenverzeichnissen der Finanzdirektion irgend ein Gesuch um Erlaubnis für das Giftlegen auf. Soweit bei solchen Gesuchen die Naturschutzkommission zu Rate gezogen wurde, stellte sie sich prinzipiell immer auf den Standpunkt, daß solche Gesuche abzulehnen seien. Als Gründe für diese Stellungnahme wurden insbesondere die folgenden angeführt: 1. Das Giftlegen führt erfahrungsgemäß zur Vernichtung zahlreicher nützlicher Vögel und anderer Tiere. 2. Nach der übereinstimmenden Ansicht wissenschaftlicher Beobachter ist der Fuchs, wo er nicht in ungewöhnlich großer Zahl auftritt, als ein nützliches Tier zu bezeichnen. Auch die Schädlichkeit der Krähe wird oft übertrieben, da man die harmlose, in großen winterlichen Schwärmen auftretende, bei uns nur vorüberziehende Saatkrähe mit der den Singvögelgenisten gefährlichen Rabenkrähe verwechselt, welche letztere nach unsern Erkundigungen, entgegen der Behauptung mancher Leute, wenigstens in den meisten Gegenden des Kantons eher ab- als zugenommen hat. 3. Es ist vor auszusehen, daß das Volk, das über die Giftlegerei erbost ist, sich über die im Kanton übliche Methode der Jagdausübung auflehnt und daß damit das „Reviersystem“ als solches gefährdet werden könnte. Dies wäre jedoch vom Standpunkt des Naturschutzes aus sehr zu beklagen. Schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die Giftlegegesuche prinzipiell abzulehnen.

#### **V. Abschaffung der Fischotterprämie.**

Die im Bericht des Jahres 1917 in Heft XIV. der „Mitteilungen“ geschilderten Verhandlungen und Bemühungen führten anfangs 1918 zu dem Erfolg, daß die Schußprämie für Fischotter im Kanton Aargau sistiert wurde. Damit ist es vielleicht möglich, daß das überaus selten gewordene interessante Tier unserer Fauna erhalten bleibt.

#### **VI. Schutz der Seerosen des Hallwilersees.**

Durch die eifrigen Bemühungen des Herrn Bezirkslehrer Härry in Seengen konnte unter Mitwirkung der Gemeinden und der Verkehrsvereine eine größere Anzahl von Tafeln angebracht werden, auf welchen dem Publikum bekannt gemacht wird, daß das Pflücken von Seerosen verboten ist. Diese Maßnahme scheint sich gut zu bewähren.

## VII. Schaffung von Moorreservaten.

Auf die Anregung von Herrn Bezirkslehrer Härry hat sich die Kommission mit der Schaffung eines Moorreservates beim Ausfluß des Aabaches aus dem See befaßt. Die Verhandlungen nehmen einen günstigen Fortgang, so daß zu hoffen ist, daß die schöne Idee zur Verwirklichung kommt. Es wird so möglich werden, daß eine reiche und interessante Tier- und Pflanzenwelt auf einem einsamen interessanten Fleck Erde geschützt wird.

## F. Bericht über das naturhistorische Museum,

erstattet vom Konservator Dr. P. Steinmann.

Seit 1916 hat das Museum insbesondere durch Geschenke Privater Förderung erfahren. Über den jährlichen Zuwachs geben die Jahresberichte der Kantonsschule Aufschluß. Nachdem die Stadt Aarau schon im Herbst 1918 einen Teil der Räume des alten Museums gekündigt hatte, mußten zunächst die Herbarien und das Mobiliar des Arbeitszimmers in die Villa Hunziker übergeführt werden. Im Dezember 1918 erfolgte dann die Kündigung des ersten Stockwerks des Kasinogebäudes. Nachdem in aller Eile die Räume der Villa Hunziker-Fleiner dank dem Entgegenkommen der naturforschenden Gesellschaft umgebaut worden waren, konnte im August der Umzug bewerkstelligt werden. Gegen 100 Sammlungsschränke konnten in der Villa Platz finden, so im ersten Stock sämtliche Vögel und Säugetiere. Die Einrichtung erfolgte bereits so, wie sie im allgemeinen Plan vorgesehen war und hat somit definitiven Charakter. Die für die spätere wissenschaftliche Sammlung bestimmten Schränke sind allerdings zunächst noch überfüllt. Wenn dann das Schaumuseum vollendet sein wird, so kann eine Entlastung dieser Schränke in dem Sinne bewerkstelligt werden, daß die für die Schaustellung bestimmten Objekte in den neuen Räumen untergebracht werden. Die Arbeit des Konservators betraf in der Hauptsache den Umzug und die Neuaufstellung der Sammlungen, sowie Studien für die Einrichtung und Ausstattung des neuen Museums. Er erfreute sich der Mithilfe der Fräulein F. Custer und S. Fröhlich, sowie der Herren H. Lüscher, Botaniker, Dr. L. Zürcher und S. Döbeli. Auch die Mitglieder der Museumskommission und eine größere Zahl von Kantonschülern stellten sich bereitwilligst zur Verfügung.

Aarau, im September 1919.

Dr. P. Steinmann.